



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 02. Dezember 2013, 19.30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindegeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 112 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: Weber Sebastian, BZ Langenthaler Tagblatt

Nicht stimmberechtigt: Pressevertreter
Fritz Obi (Referent)
Frederik Oosterveld (nicht Schweizer Bürger)

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 739 Männer
786 Frauen

Total 1'525 Stimmberechtigte

Entschuldigt Barbara Jäggi, Gemeinderätin

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2014 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Gebührenreglement; Teilrevision
3. Wasserreglement; Teilrevision
4. Aufhebung von Reglementen
 - a) Reglement über die Kontrolle und den Verkauf von Pilzen in der Gemeinde

- b) Marktreglement
- c) Reglement für den hauswirtschaftlichen Unterricht
- d) Reglement für den Unterricht in Handarbeiten / Werken
- e) Reglement über das Mietamt

5. Erweiterung Turnhalle; Planungskredit von Fr. 240'000.00

6. Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 24.10.2013 und Nr. 25 vom 31.10.2013 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1 - 5 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Marianne Zurlinden
- Markus Hummel

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Voranschlag 2014, Budget 2014**2013-20****Referent:** Fritz Scheidegger

Der Referent verweist auf die Auflageakten und ausführlichen Informationen zum Voranschlag im Informationsblatt, welche den folgenden Voranschlag zeigen:

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
Laufende Rechnung	11'590'000	11'394'700	10'434'000	10'365'000	10'189'843.56	10'139'148.08
Aufwandüberschuss		195'300		69'000		50'695.48
Ertragsüberschuss						
0 Allgemeine Verwaltung	1'907'900	849'000	1'845'650	742'200	1'877'107.23	836'773.85
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>1'058'900</i>		<i>1'103'450</i>		<i>1'040'333.38</i>
Legislative und Exekutive	389'000	100	374'300	1'000	379'527.65	68.00
Allgemeine Verwaltung	1'171'800	627'000	1'159'900	531'100	1'184'104.83	614'455.45
Verwaltungsliegenschaften	347'100	221'900	311'450	210'100	313'474.75	222'250.40
1 Öffentliche Sicherheit	470'300	328'800	559'800	519'300	604'034.45	485'141.70
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>141'500</i>		<i>40'500</i>		<i>118'892.75</i>
Rechtsaufsicht	160'200	71'100	72'200	75'600	163'414.85	88'636.95
Gemeindepolizei	1'900		1'600		1'224.80	
Wehrdienste	255'200	252'700	408'700	408'700	375'974.75	375'974.75
Militär, Zivilschutz und zivile Landesverteidigung	53'000	5'000	77'300	35'000	63'420.05	20'530.00
2 Bildung	2'504'300	806'900	2'287'000	732'800	2'119'786.25	554'125.36
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>1'697'400</i>		<i>1'554'200</i>		<i>1'565'660.89</i>
Kindergarten	230'400	51'300	185'700	53'400	141'504.60	28'067.95
Primar- und Realschule	682'500	229'000	587'400	294'600	625'716.00	40'019.45
Sekundarstufe 1	729'300	263'000	715'050	130'100	569'498.55	235'300.00
Bibliothek, Tagesschule	71'300	47'500	66'650	28'700	64'365.45	39'530.25
Schulliegenschaften	744'000	216'100	677'900	226'000	664'593.70	211'207.71
Berufsbildung/Musikschulen	46'800		54'300		54'107.95	

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
3 Kultur und Freizeit	639'100	321'000	633'450	321'700	591'168.66	311'025.90
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>318'100</i>		<i>311'750</i>		<i>280'142.76</i>
Ortsmuseum, Beiträge an						
Vereine und Veranstaltungen	45'800	800	79'300	900	40'285.20	854.00
Denkmalpflege, Ortsbildschutz	100		100		100.00	
Massenmedien	0	3'800	0	3'600	0.00	3'797.40
Parkanlagen, Wanderwege	77'400	9'900	95'500	5'300	84'921.30	11'465.95
Schwimmbad	461'100	280'000	428'450	284'900	425'802.91	268'212.20
Kiosk Schwimmbad	3'600	17'000	3'900	17'000	14'612.55	17'196.35
Sportanlagen Staadfeld	41'600		16'200		15'946.70	
Öffentliche Brunnen/Kultur	9'500	9'500	10'000	10'000	9'500.00	9'500.00
4 Gesundheit	13'900	700	16'800	700	12'548.55	748.00
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>13'200</i>		<i>16'100</i>		<i>11'800.55</i>
Spitex/ Krankenpflege	500		500		500.00	
Krankheitsbekämpfung	1'100		1'200		1'024.00	
Schulgesundheitsdienst	12'300	700	15'100	700	11'024.55	748.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'675'500	13'200	1'595'800	5'900	1'677'043.60	27'449.15
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>1'662'300</i>		<i>1'589'900</i>		<i>1'649'594.45</i>
Altersversicherung	21'300	13'200	21'900	5'900	21'397.20	6'347.00
Ergänzungsleistung zur AHV/IV	450'900		457'900		474'902.00	
Familienzulagen Lastenausgleich	8'600		8'500		4'977.00	
Fürsorge	1'162'800	0	1'089'200	0	1'160'318.90	19'363.50
Übriges/Jugendschutz	31'900		18'300		15'448.50	1'738.65
6 Verkehr	987'500	292'700	879'700	234'300	873'005.31	230'728.80
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>694'800</i>		<i>645'400</i>		<i>642'276.51</i>
Gemeindestrassennetz	763'100	292'700	679'100	234'300	682'048.31	230'728.80
Öffentlicher Verkehr / Beitrag	224'400		200'600		190'957.00	
7 Umwelt und Raumordnung	2'126'500	2'052'500	1'595'200	1'510'700	1'601'103.04	1'505'302.84
<i>Netto-Aufwand</i>		<i>74'000</i>		<i>84'500</i>		<i>95'800.20</i>
Wasserversorgung	802'700	802'700	435'800	435'800	479'333.75	479'333.75
Kanalisationsnetz und ARA	1'020'000	1'020'000	852'400	852'400	816'874.55	816'874.55
Abfallbeseitigung	144'000	144'000	141'300	141'300	140'320.59	140'320.59
Friedhof, Bestattungswesen	53'500		65'000		61'440.00	
Übriger Natur- und Umweltschutz	86'000	18'800	83'100	16'700	89'135.25	21'198.65
Raumplanung	20'300	67'000	17'600	64'500	13'998.90	47'575.30
8 Volkswirtschaft	45'300	129'200	37'100	126'700	36'557.15	128'599.65
<i>Netto-Ertrag</i>	<i>83'900</i>		<i>89'600</i>		<i>92'042.50</i>	
Landwirtschaft	2'900	1'000	3'000	1'500	1'416.05	0.00
Jagd und Fischerei	300		300		300.00	
Märkte, Tourismus	42'100	4'200	33'800	4'200	34'841.10	5'004.65
Elektrizitätsversorgung		124'000		121'000		123'595.00
9 Finanzen und Steuern	1'219'700	6'600'700	983'500	6'170'700	797'489.32	6'059'252.83
<i>Netto-Ertrag</i>	<i>5'381'000</i>		<i>5'187'200</i>		<i>5'261'763.51</i>	
Steuern NP + JP	62'000	5'546'200	60'000	5'592'400	94'491.80	5'494'802.85
Finanzausgleich FILAG	497'200	23'700	411'700	22'000	212'043.00	21'854.00
Kant. Steuern und Abgaben						11'516.65
Zinsen	90'600	128'900	88'900	113'700	101'301.62	115'117.58
Liegenschaften Finanzvermögen	1'500	336'500	2'800	25'000	1'431.65	31'204.65
Wertberichtigungen, Buchgewinne						
Abschreibungen: Finanzvermögen	3'000		2'500		3'838.10	
Abschreibungen: ordentliche	565'400	565'400	417'600	417'600	384'383.15	384'757.10

In seinen Ausführungen geht der Referent auf die Finanzpläne ein. Die wichtigsten Grundlagen dazu bilden das Bevölkerungswachstum auf 2235 Personen im Jahre 2018, ein gleichbleibender Steuersatz, die Änderungen in der Abschreibungspraxis nach HRM 2 ab dem Jahre 2016 sowie die Erträge aus dem Verkauf des Baulandes in der Breitmatte (alle 2 Jahre 245'000.00).

Die Saldi der Planrechnungsjahre schwanken zwischen ausgeglichenem Ergebnis und knapp Fr. 400'000.00 Aufwandüberschuss. In der Folge reduziert sich das Eigenkapital bis ins Jahr 2018 auf rund 1,4 Mio. Franken. Die geplanten, steuerfinanzierten Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2018 belaufen sich auf rund 10,66 Mio. Franken. Nach 2018 sind weitere 8,38 Mio. Franken geplant.

Das Fazit der rollenden Finanzplanung zeigt die Tragbarkeit der geplanten Investitionen aber auch eine Neuverschuldung. Das Eigenkapital reduziert sich auf 5 Steueranlagezehntel. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich grundsätzlich positiv auf das Ergebnis aus. Eine Entlastung durch Mehreinnahmen bei den juristischen Personen ist möglich.

Die gebührenfinanzierten Finanzpläne zeigen zusammengefasst folgendes Fazit:

Feuerwehr

Bestand der Spezialfinanzierung ist leicht rückläufig
Die Feuerwehr ist grundsätzlich selbsttragen

Parkplätze

Bestand der Spezialfinanzierung ist leicht rückläufig
Keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Wasser

Mittel- bis langfristig keine Gebührenerhöhung

Abwasser

Reserven reichen bis höchstens ins Jahr 2015
Ab Planjahr 2016 wird ein Bilanzfehlbetrag prognostiziert
Gebührenerhöhung wird per 2015/2016 wohl unumgänglich sein

Abfall

Langfristig keine Erhöhung der Grundgebühren

In der Folge erläutert der Referent den Voranschlag und geht dabei auf die wesentlichsten Veränderungen und die wichtigsten Posten ein. Zusammenfassung des Budget 2014:

Aufwand	Fr. 11'590'000.00
Ertrag	<u>Fr. 11'394'700.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 195'300.00

Ebenso erläutert er die Investitionsrechnung 2014 mit Netto 1,812 Mio. Franken steuerfinanzierten sowie netto 1,411 Mio. Franken spezialfinanzierten Investitionen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages der Laufenden Rechnung pro 2014 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 195'300.00, basierend auf einer Steueranlage von 1,68 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1 o/oo des amtlichen Wertes.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (PA)

Gebührenreglement; Anpassung

2013-21

Referent: Fritz Scheidegger

Das heute geltende Gebührenreglement stammt aus dem Jahre 2003 und wurde letztmals im Jahre 2007 teilrevidiert. Mit der Teilrevision 2013 wird den laufenden Änderungen Rechnung getragen. So fallen verschiedene Aufgaben nicht mehr in die Zuständigkeit der Gemeinde, weshalb die entsprechenden Artikel bzw. Gebühren aufgehoben werden.

Der Referent erläutert die wichtigsten Änderungen des Gebührenreglements, die da sind:

- Einbürgerungsgebühr
- Prostitutionsgewerbe
- Hundetaxe
- Gebühr für Marktstände (anstelle Marktreglement)
- Regelung der Gebühren für Gebäude / Räume und Einrichtungen
- Reklame an Ortseingängen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglements.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Regierungsstatthalteramt (Reglement)
- Finanzverwaltung (Reglement)

Wasserreglement; Teilrevision (Zuständigkeit für Verträge mit öffentlichen Grossabnehmern)

2013-22

Referent: Roland Kaserer

Die Wasserversorgung Wangen a/Aare steht in den nächsten Jahren vor Veränderungen und neuen Herausforderungen:

- Der Waffenplatz verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Die Schutzzonen befinden sich im Bereich von Umfahrungsstrasse und Eisenbahn, weshalb eine Verlängerung der Konzession verweigert wurde. Seit jeher ist die Wasserversorgung Wangen a/Aare mit derjenigen des Waffenplatzes verbunden. So konnte jeweils bei Sanierungsarbeiten oder hätte in Notfallsituationen gegenseitig Wasser geliefert werden können. Sobald die Wasserversorgung Wangen a/Aare die Erschliessungsleitung zwischen Pumpwerk und Wasserreservoir ersetzt hat (geplant im Jahre 2014) wird der Waffenplatz das Wasser aus der Wasserversorgung Wangen a/Aare beziehen.
- Die Gemeinde Walliswil bei Niederbipp verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Die anstehenden Sanierungsarbeiten am Reservoir haben dazu geführt, dass grundlegende Gedanken ge-

macht wurden. So wurde die Frage der Notwasserversorgung im Gemeinderat beraten und man ist zum Schluss gekommen, dass diese in Zukunft durch die Wasserversorgung Wangen a/Aare sichergestellt werden soll. Eine entsprechende Anfrage hat der Gemeinderat Wangen a/Aare positiv beantwortet, im Wissen, dass eine gegenseitige Notwasserversorgung aufgrund der technischen Voraussetzungen nicht möglich ist.

- Durch den absehbaren Wegfall der Wasserversorgung Waffenplatz steht die Wasserversorgung Wangen a/Aare ohne Notwasserlösung da. Die Wasserversorgung Wiedlisbach verfügt momentan über keine Notwasserversorgung. Die beiden Gemeinden haben daher eine Studie über eine gegenseitige Notwasserversorgung in Auftrag gegeben. Der Bericht aus dem Jahre 2010 zeigt die Machbarkeit auf. Die Weiterbearbeitung des Projekts wurde kürzlich beschlossen.

Zur Regelung dieser drei und allfälliger künftiger Verhältnisse in einem Vertrag soll eine reglementarische Grundlage geschaffen werden.

Mit dem neuen Artikel 1a) wird dem Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt entsprechende Verträge abzuschliessen. Gleichzeitig werden die Eckwerte dieser Verträge festgehalten. Der Wortlaut des neuen Artikels lautet:

Art. 1a) **neu**

Vertragsregelungen mit öffentlichen Grossabnehmern und zur Notwasserversorgung

¹ Zwecks Sicherstellung der Notwasserversorgung für die eigene Wasserversorgung und die Wasserversorgung von Dritten sowie zur Abgabe von Trinkwasser an öffentliche Grossabnehmer kann der Gemeinderat Wasserlieferungsverträge abschliessen.

² Die reinen Wasserbezüger haben sich mit einmaligen Beiträgen für die vereinbarte Vertragsdauer in die Wasserversorgung einzukaufen.

Für den Betrieb sind jährliche Grundgebühren und Verbrauchsgebühren zu vereinbaren. Bei öffentlichen Grossabnehmern kann der Gemeinderat Rabatte gewähren. Die Gebühren haben jedoch mindestens die Kosten zu decken.

³ Bei gegenseitiger Sicherstellung der Notwasserversorgung kann der Gemeinderat Abweichungen von kostendeckenden Konditionen vereinbaren, sofern der Vertragspartner entsprechend Gegenrecht gewährleistet.

⁴ Investitionskredite, die für bauliche Massnahmen zwecks Wasserlieferung, bzw. Wasserabnahme erforderlich sind, unterliegen der ordentlichen Zuständigkeit des finanzkompetenten Organs gemäss dem jeweils gültigen Organisationsreglement der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Wasserreglements.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Regierungstatthalteramt (Reglement)
- Werkkommission (Reglement)
- Finanzverwaltung (Reglement)

Aufhebung von Reglementen

2013-23

Referent: Fritz Scheidegger

Auch im Aufgabenbereich der Gemeinden treten immer wie schneller und mehr Veränderungen auf oder das übergeordnete Recht erfordert entsprechende Anpassungen. Dies führt einerseits zu mehr und umfangreicheren Reglementen, andererseits können ab und zu auch Reglemente aufgehoben werden. Im Rahmen einer Bereinigungsaktion wurde festgestellt, dass die zur Aufhebung beantragten Reglemente nicht mehr benötigt werden. Diese sollen nun formell aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die ersatzlose Aufhebung folgender Reglemente:

- a) Reglement über die Kontrolle und den Verkauf von Pilzen in der Gemeinde
- b) Marktreglement
- c) Reglement für den hauswirtschaftlichen Unterricht
- d) Reglement für den Unterricht in Handarbeiten / Werken
- e) Reglement über das Mietamt

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Regierungsstatthalteramt (Brief)

Sanierung Schulanlagen - Nachkredit und Definition Pflichtenheft Umgebung zwei-, dreifach- Turnhalle

2013-24

Referent: Fritz Scheidegger

Am 04.04.2004 wurde an der Urne ein Rahmenkredit über Fr. 2'940'000.00 für die Sanierung der Schulanlagen genehmigt. Die umfangreichen Sanierungsarbeiten wurden über mehrere Jahre und in Etappen ausgeführt. Die geplanten und im Lauf der Zeit erweiterten Sanierungsarbeiten sind bis auf den Turnhallentrakt abgeschlossen. Der Kreditbetrag ist ausgeschöpft. Im Rahmen der Planung über das weitere Vorgehen hat der Gemeinderat beschlossen, die Notwendigkeit einer Turnhallenerweiterung abzuklären.

Fritz Scheidegger erläutert sein Referat in vier Abschnitten, welche nachstehend stichwortartig wiedergegeben werden:

Ausgangslage

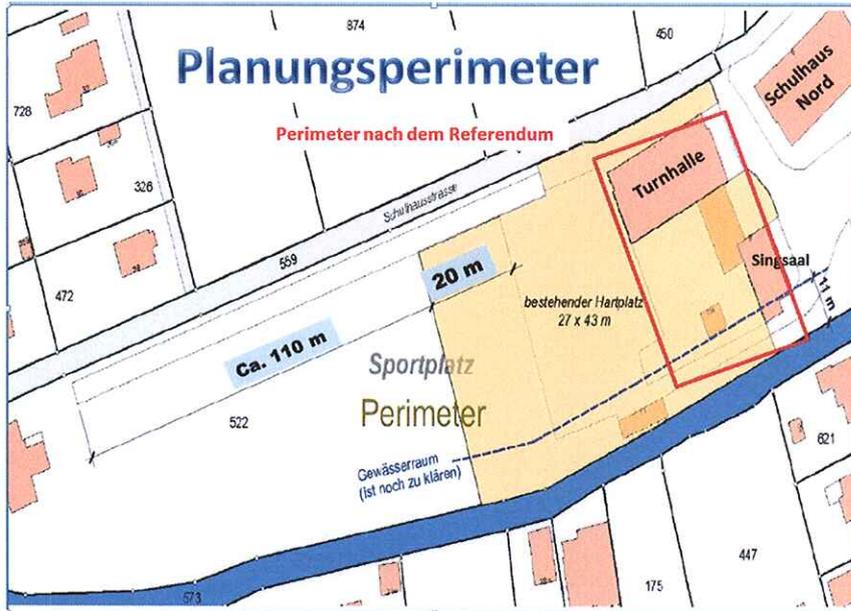
- Die Gebäude Turnhalle und Singsaal müssen saniert werden
- Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz
- Der Gemeinderat hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben
- Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass der Bedarf genauer geklärt werden muss

- Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen schreibt bestimmte Ausschreibungsverfahren vor
- Der Gemeinderat beantragt einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 240'000.00
- Gegen diesen Kredit wurde das Referendum eingereicht

Wettbewerb und Planungsperimeter

In einem Projektwettbewerb sollen folgende Fragen geklärt werden

- Raumbedarf und Anforderungen für die Schule erfüllen
- Raumbedarf und Anforderungen der Vereine erfüllen
- Idealer Standort unter Berücksichtigung des Landbedarfes
- Ideales Kosten-Nutzen Verhältnis



Argumente aus dem Referendum

Folgende Grundsätze wurden mit dem Referendum eingegeben:

- Die Sanierung der bestehenden- und der Neubau einer Turnhalle wird grundsätzlich unterstützt
- Der Stellenwert des Singsaales sei nicht genügend begründet und nicht nachvollziehbar. Die Möglichkeit des Abbruches von **Hauswartwohnung** und **Singsaal** soll gewährleistet sein
- Das Areal **Hartplatz** und **Rasenspielfläche** dürfen **nicht** in die Planung mit einbezogen werden

Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat und Referendatskomitee

- Erweiterung des Planungsperimeters in Abweichung der Forderung des Referendums um den **Hartplatz** und **20 m der Spielfläche Richtung Westen**
- Es ist aber ganz klar auf die Ressourcen (Grünfläche) Rücksicht zu nehmen
- Ein Mitglied des Referendatskomitees ist in der Jury des Wettbewerbs und hat Stimmrecht

Die Abstimmung an der Urne ist für November 2014 geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Planungskredites von Fr. 240'000.00 für Erweiterung der Turnhalle.

Diskussion

Kurt Eggimann möchte wissen, welche Gegenleistung für den Betrag von Fr. 240'000.00 geboten werde.

Der Referent erläutert, dass dies einem Teil der Planungskosten entspreche, damit das Geschäft an die Urne gebracht werden könne. Ohne Studienwettbewerb könnten allenfalls Fr. 40'000.00 eingespart werden. Dafür hätte man aber lediglich ein Projekt als Grundlage.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderats bei einer Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (PA)

Gemeindeversammlungen 2013 - Verschiedenes / Informationen

2013-25

Der Gemeinderat informiert über folgende aktuelle Themen:

Im Traktandum „Verschiedenes“ werden die Anwesenden über folgende Themen informiert:

Abfallsammeltag der Sozialkommission

Über den Abfallsammeltag wurde ein Film gedreht, welcher vorgeführt wird.

Luciano Falabretti dankt den Mitwirkenden und dem Film-Team für ihren Einsatz bestens.

Schweiz bewegt – Gemeinde Duell

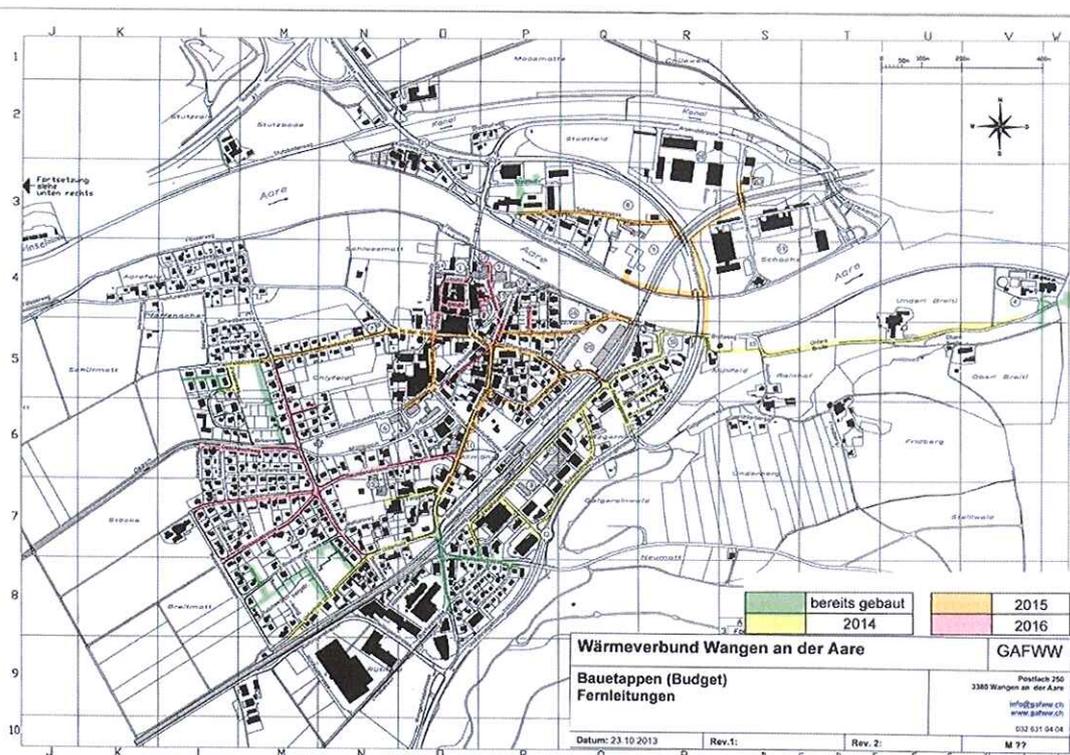
Die Gemeinde wird sich am Gemeinde Duell vom 02. bis 10. Mai 2014 beteiligen. Dabei geht es darum, möglichst vielen Bewegungsminuten zu sammeln. Bisher haben nachstehende Organisationen eine Teilnahme zugesagt:

- Schule Wangen
- SLRG Oberaargau
- Einradteam Oberaargau
- Trachtengruppe
- Kampfsportverein
- Veloclub Wiedlisbach
- FC Wangen
- TSV Wangen

Luciano Falabretti dankt für die bisher eingereichten Anmeldungen und hofft auf eine möglichst grosse Teilnehmerschaft.

Information über die Fernwärme

Fritz Obi, Präsident des ARA- und Fernwärmeverbandes informiert über den Stand der Arbeiten sowie die bereits erschlossenen und in den nächsten Jahren geplanten Erschliessungsgebiete, welche im Gemeindeplan eingezeichnet sind.



Gerhard Käser bemängelt die teilweise fehlende oder schleppende Information / Rückmeldung auf Interessenmeldungen.

Der Referent begründet dies einerseits mit der gebietsweisen Erschliessung mit teilweise schwallweiser Arbeit. Weiter kann die Leitungsführung meist erst nach Kenntnis der Interessenten und den Zusagen definitiv festgelegt werden.

Aus der Versammlung gehen folgende Voten ein:

Martin Strähl bemängelt den hohen Kostenanteil für die Benutzung der Küche während dem Lotto-match, obschon diese doch nur in geringem Masse genutzt wurde.

Das Anliegen wird aufgenommen und abgeklärt.

Manfred Schaffer erläutert namens der FDP den schriftlich eingereichten **Antrag** um Verlängerung der Amtsdauer für die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindepräsidenten von bisher 2 auf neu 3 Amtsdauern. Bei Annahme des Antrages müsste an der Gemeindeversammlung vom Juni 2014 über die entsprechende Reglementsanpassung befunden werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag von Manfred Schaffer, bzw. der FDP wird ohne Gegenstimme als erheblich erklärt.

Erich Klaus informiert, dass der Fussgängerstreifen bei der Einmündung der Walliswilstrasse in die Buchsistrasse nach der Strassensanierung fehle. Nach seinen Ermittlungen sei die Gemeinde dafür zuständig.

Die Thematik ist bei der Gemeinde bereits bekannt und die Abklärungen mit dem Kanton Bern laufen. Zu gegebener Zeit wird entsprechend informiert.

Gerhard Käser bedankt sich bei Gemeindepräsident Fritz Scheidegger für die gute Amtsführung und überreicht unter Applaus der Versammlung ein Präsent.

Fritz Scheidegger bedankt sich bei der Ratskollegin und den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit und beim Personal für ihren Einsatz während des Jahres.

Im Namen des Gemeinderates lädt der Vorsitzende die Versammlungsteilnehmer zum traditionellen Apéro ein.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:20 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident



Fritz Scheidegger

Sekretär



Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 50 vom 12.12.2013 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler